

Das vorliegende Merkblatt erläutert in Auszügen die technischen Vorgaben und Anforderungen an genehmigungspflichtige Abhängungen von Standbauinstallationen an den vorhandenen Abhängepunkten der Messehallen.

Soweit hier nicht ergänzend festgelegt, gelten die Technischen Richtlinien der ACHEMA 2021, Punkt 4.7.5.

Übersicht Abhängungen

Die Möglichkeit der Montage von Abhängungen [Leichtlast (LL) – bis zu 50 kg – oder Schwerlast (SL)] von der Hallendecke gemäß den Liefer- und Zahlungsbedingungen der DECHEMA Ausstellungs-GmbH entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersicht. Bestellungen bzw. Anfragen über das ACHEMA Ausstellerportal unter www.achema.de/ausstellerportal.

Halle	Leichtlast	Schwerlast
1.1	Bestellbar	Auf Anfrage möglich
Forum o	Auf Anfrage möglich	
3.0		
3.1		
4.0	Bestellbar	Auf Anfrage möglich
Foyer 4.1	Nicht möglich	
4.1	Bestellbar	Auf Anfrage möglich
4.2		
6.0	Bestellbar	Auf Anfrage möglich
6.1		
6.2		
8.0	Auf Anfrage möglich, bitte kontaktieren Sie vor Beginn Ihrer Planungen die Messe Frankfurt, Team Abhängungen, um unnötige Kosten zu vermeiden.	
Galleria	Nicht möglich	
9.0	Bestellbar	Auf Anfrage möglich
9.1		
9.2		
11.0	Bestellbar	Auf Anfrage möglich
11.1	Auf Anfrage möglich	
12.0	Auf Anfrage möglich	
12.1		

Bitte beachten Sie, dass der Übergabepunkt bei 50-kg-Punkten eine zugelassene Seilendverbindung und bei Bedarf selbständig nachjustierbar ist.

Weitere zulässige Anschlagmittel (Schäkel, Stahlseile etc.) können bei Bedarf über den jeweiligen Servicepartner der Messe Frankfurt vor Ort käuflich erworben werden.

Die Verwendung von Hebezeugen (z. B. Hand- und Elektrokettzügen) ist unbedingt mit dem Team Abhängungen der Messe Frankfurt abzustimmen, abhaengungen@messefrankfurt.com

Bitte beachten Sie hier auch die Technischen Richtlinien der ACHEMA 2021 unter Punkt 4.7.5 sowie die folgenden Erläuterungen.

Tiefster Punkt einer Abhängung ist 2,30 m über dem Hallenboden.

Grundsätzlich sind Abhängungen, die außerhalb der Standfläche liegen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der DECHEMA erlaubt.

Abhängungen sind ausschließlich über die Vertragsfirmen der Messe Frankfurt auszuführen und bei der DECHEMA zu bestellen.

Bestellvorgang

Für die Bestellung von Leichtlastpunkten bzw. für Anfragen über Schwerlastabhängungen nutzen Sie bitte das ACHEMA Ausstellerportal www.achema.de/ausstellerportal.

Hier erhalten Sie auch nach Prüfung der Realisierbarkeit die individuellen Angebote über Schwerlastabhängungen, die dann direkt online bestellt werden können.

Bitte laden Sie bis spätestens **14.04.2021** unabhängig davon, ob Sie Leichtlast- oder Schwerlastpunkte benötigen, folgende Informationen mit der Bestellung/Anfrage hoch:

- Bemaßte Skizze mit den Positionen der gewünschten Abhängepunkte
- Eindeutige Ausrichtung Ihres Standes auf der Skizze (Himmelsrichtung, Standnachbar ...)
- Hängelasten pro Punkt
- Lastenplan über Gesamt-, Einzel- und Streckenlast (nur bei komplexen Systemen)
- Angedachte Montagehilfe („Genie“-Lift, Handketten-/Elektrokettenzüge)
- Gewünschte Übergabehöhe (bei Schwerlastabhängungen)

Rechtliche Grundlagen

Personen, die Arbeitsmittel zum Halten von Lasten über Personen verwenden, darf der Unternehmer nur einsetzen, wenn sie ausreichend befähigt sind.

Hinsichtlich der Bereitstellung und Verwendung von Anschlagmitteln, Lastaufnahmemitteln, Hebezeugen, Tragmitteln, Verbindungsmitteln, Seilendverbindungen, Sekundärsicherungen und des Potenzialausgleichs sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Insbesondere sind zu beachten:

DGUV 1 – Allgemeine Vorschriften

DGUV 17/18 – Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung

DGUV 54/55 – Winden, Hub- und Zuggeräte

DGUV Information 215-316

„Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen/

Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen – für die Praxis/

Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen – Lasten über Personen/Scheinwerfer/

Besondere szenische Effekte und Vorgänge“

IGVV SQ P1 Traversen

IGVV SQ P2 Elektrokettenzüge

IGVV SQ Q1 Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik

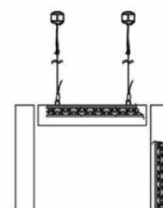
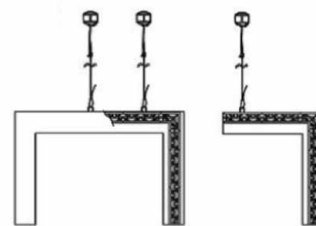
IGVV SQ Q2 Sachkundige für Veranstaltungsrigging

Die Angaben der oben angeführten Regelwerke sind in Ihrer aktuell gültigen Fassung eigenständig zu kontrollieren und deren Umsetzung ist vor Ort sicherzustellen.

Dieser Auszug dient als Überblick und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Erlaubte Abhängevarianten

- Absicherung/Abhängung von Standbauteilen/Exponaten
- Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden
(Ein statischer Nachweis ist hier zwingend erforderlich.)
- Abhängungen für Lichtsysteme, Traversen und Werbebanner

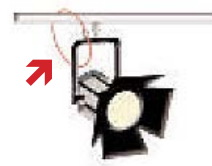


Sekundärsicherung und Safeties

Scheinwerfer, Lautsprecher, Effektgeräte etc. sind grundsätzlich mit einer zweiten unabhängigen Sicherung (Sicherungsseil) zu versehen!

Bei der Dimensionierung der Sicherungsseile ist die DGUV Information 215-313 zu beachten.

Die Sicherheitsbefestigung ist so auszuführen, dass diese keinen Fallweg zulässt. Ist ein Fallweg unvermeidbar, so ist dieser so gering wie möglich zu halten.



Potentialausgleich an Metallkonstruktionen

Traversen mit elektrischen Verbrauchern sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm²) zu versehen (VDE 0100 Teil 711).

Der Übergabepunkt am Hallenboden (Standerdung) kann über das AICHEMA-Ausstellerportal unter www.achema.de/ausstellerportal bestellt werden.

Zulässige Tragmittel/Hebezeuge

Die Verwendung von Hebezeugen (z.B. Hand- und Elektrokettenzügen) ist mit den Bestellunterlagen anzugeben und mit dem Infrastrukturservice der Messe Frankfurt Venue GmbH abzustimmen.

Die Nennbelastungen laut Herstellerangaben sind zu beachten!

Bitte beachten Sie unbedingt, dass Handkettenzüge (= dynamische Lasten) nicht an Leichtlastpunkten bzw. an 5 mm und 6 mm Stahlseilen benutzt werden dürfen.

Um eine Überlast an einzelnen Hängepunkten zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, dass das System nahezu waagrecht verfahren wird (eine Person je Handkettenzug!).

Gemäß der DGUV 17 sind dynamische Lasten erst ab einem Durchmesser des Stahlseiles von 8 mm zulässig.

Die Nutzlast des Abhängepunktes, sowie das Eigengewicht des Handkettenzuges ist zu beachten.

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist der Handkettenzug zu entfernen und durch ein geeignetes Anschlagmittel (z. B. Stahlseil) zu ersetzen oder mit Hilfe eines Anschlagmittels zu überbrücken (Sekundärsicherung - siehe Abb. 1).

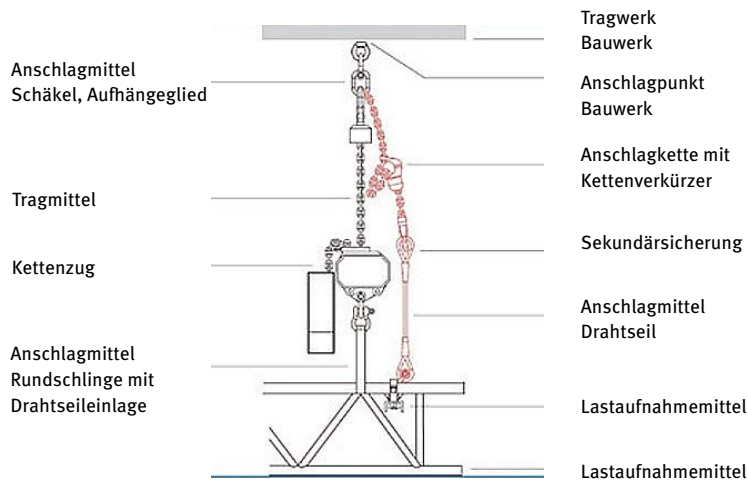


Abb. 1

Hier ist unbedingt darauf zu achten, dass kein Fallweg vorhanden ist!

Bei einem Einsatz von Elektrokettenzügen (gem. Angaben der DGUV 17/18 und DGUV 54/55) sind unbedingt die spezifischen Herstellerangaben zu beachten!



Zulässige Anschlagmittel und Seilendverbindungen

Dimensionierung der Arbeitsmittel:

Für Arbeitsmittel, die als Anschlag- oder Lastaufnahmemittel eingesetzt werden, geben die Hersteller die Tragfähigkeit oder die Mindestbruchkraft an.

Für das Halten von Lasten über Personen gilt:

- Ist die Tragfähigkeit – zum Beispiel WLL (Nenntragfähigkeit) – angegeben, darf dieses Arbeitsmittel maximal mit der Hälfte dieses Wertes belastet werden.
- Ist die Mindestbruchkraft angegeben, muss dieser Wert durch den erforderlichen Betriebskoeffizienten dividiert werden, um die maximal zulässige Tragfähigkeit zu erhalten. S.a. Tabelle „Mindestens erforderliche Betriebskoeffizienten von Anschlagmitteln“, DGUV Information 215-313.

Seilendverbindungen/Drahtseilhalter

Drahtseilhalter:
nur mit Zulassung gültig

Bitte beachten Sie, dass diese Art von Drahtseilhaltern nicht für dynamische Lasten geeignet sind und daher nicht mit Hebezeugen verwendet werden darf!



Beispielabbildung

Zulässige Anschlagmittel

Bitte beachten Sie, dass Anschlagmittel für die im Betrieb auftretenden Belastungen entsprechend beschaffen und bemessen sein müssen.

Auszug:

Drahtseil mit Kausche

Der Mindestdurchmesser für den Hebezeugbetrieb beträgt 8 mm.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das geschwungene Seilende gekauscht ist!

Eine 100%-ige Plastikummantelung ist nicht zulässig. Das Seil muss mittels Verschieben der Ummantelung immer vollständig zu begutachten sein.



Rundschlingen

Eine Kennzeichnung mittels Etikett ist zwingend erforderlich.

Benötigte Angaben:

- Hersteller
- Tragfähigkeit
- CE-Kennzeichnung
- Norm
- Herstellungsjahr



Das Benutzen von reinen Polyesterrundschlingen setzt zwingend das Brücken mittels eines Drahtseiles voraus. Rundschlingen mit Stahleinlage („Steelflex“) benötigen kein gesondertes Stahlsafety.

Unzulässige Anschlagmittel und unzulässige Seilendverbindungen sind:

- Drahtseile ohne Zulassung, bzw. die nicht den Drahtseilen entsprechen, die im Punkt „Zulässige Anschlagmittel“ beschrieben sind.
- ummantelte Drahtseile (Ummantelung $> 1/3$ Seillänge)
- langgliedrige Ketten (innere Länge des Kettengliedes > 3 -facher Nenndurchmesser des Kettenmaterials)
- Kabelbinder ohne Benutzung einer Sekundärsicherung (Safety), bestehend aus einem Stahldrahtseil mit Kausche und Pressklemme sowie einem Verbindungsmittel (DIN 56927)
- Drahtseilhalter ohne Zulassung
- offene Haken
- Spannschlösser, offene Form nach DIN 1480
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter (Kettennotglied) ohne Tragfähigkeitsangabe
- beschädigte Anschlagmittel (z. B. geknickte Seile, Lastschlaufen mit beschädigter Ummantelung, Lastschlaufen ohne erkennbare Kennzeichnung)
- weitere Verbindungsmittel ohne Angabe der Tragfähigkeit

Dieses Factsheet bietet nur einen zusammengefassten Überblick. Bitte beachten Sie unbedingt auch die Technischen Richtlinien der AACHEMA 2021.

Bitte beachten Sie, dass eine termingerechte Ausführung der Montagearbeiten nur dann garantiert werden kann, wenn die Bestellung der Abhängepunkte fristgerecht eingegangen ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Messe Frankfurt Venue GmbH

Team Abhängungen

E-Mail: abhaengungen@messefrankfurt.com